

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

22. April 1947

Blatt 455

## Spart mit dem Wasser!

Wenn auch im Augenblick von einem Wassermangel nicht gesprochen werden kann, so muß doch schon jetzt auf den zu erwartenden großen Wasserbedarf für die Schrebergärten und die Ernteländaktion hingewiesen werden. Von diesem Bedarf macht sich der Benutzer meist keine Vorstellung und hält es für selbstverständlich, daß immer genug Wasser vorhanden ist. Die Wasservorräte sind jedoch keineswegs unerschöpflich. Durch die vielen Gebrechen in den Häusern kommt es auch noch immer zu bedeutenden Wasserverlusten.

Im Sommer wird sich durch die jahreszeitlich bedingten verminderten Wasserzuflüsse die Lage wieder zuspitzen. Die Bevölkerung wird daher neuerlich ersucht, die bestehenden Gebrechen ehestens beheben zu lassen oder die schadhafte Leitungen zumindest über Nacht abzusperren, um große Wasserverluste und die darauf folgenden Drosselungen zu vermeiden.

Die Schrebergärten und Ernteländler werden nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, daß das Begießen der Anbauflächen mit Schläuchen verboten ist. Bei Benützung von Feuerhydranten sind die Handhabungsvorschriften genauestens zu beachten. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß die Hydranten bei Wassereuthnahme vollständig geöffnet werden, um das unnütze Abfließen des Wassers zu vermeiden. Ebenso muß das Schließen der Hydranten vollständig und mit der größten Sorgfalt geschehen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften besteht die Gefahr einer Beschädigung des Hydranten, der dann auf lange Zeit abgesperrt werden müßte, weil Reparaturen derzeit infolge Materialmangel nicht durchgeführt werden können. Personen, die ohne Bewilligung Wasser aus Hydranten entnehmen, werden bestraft.

Neue Anschlüsse an die städtischen Wasserleitungen können derzeit wegen Materialmangel nicht vorgenommen werden. Solche Ansuchen sind daher zwecklos.

### Neufestsetzung der Kanaleinmündungsgebühr

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. März 1947 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes der Kanaleinmündungsgebühr ist im 5. Stück des "Landesgesetzblatt für Wien" vom 18. April 1947 erschienen. Das Blatt ist zum Preis von 20 Groschen in Neuen Rathaus, 7. Stiege, Halbstock, oder in der Österreichischen Staatsdruckerei, 3., Rennweg 12, erhältlich.

### Ausgabe der neuen Zusatzkarten durch die Kartenstellen

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Kartenstellen geben die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode an Betriebe und Dienststellen mit zehn oder weniger Angehörigen im Laufe dieser Woche bis einschließlich Freitag nach der bisherigen Einteilung aus. Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 15 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr.

Die Anforderungslisten sind in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Für den eigenen Gebrauch kann im Bedarfsfall eine dritte Ausfertigung angelegt werden. Hausbesorger erhalten ihre Zusatzkarten nur gegen Rückgabe der bestätigten Hauslisten.